HESSISCHER LANDTAG

12. 04. 2016

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Sommer (SPD) vom 03.03.2016

betreffend Geburtshilfe und Geburtsnachsorge in Hessen

und

Antwort

des Ministers für Soziales und Integration

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Deutsche Hebammenverband (DHV) sieht die flächendeckende Versorgung von Schwangeren in Hessen in Gefahr, insbesondere das Rhein-Main-Gebiet sei von Hebammenmangel betroffen. In einigen Regionen gebe es Probleme, eine Hebamme zur Betreuung und Begleitung (für die Nachsorge) zu bekommen. In ländlichen Regionen kommt es vermehrt zu Problemen bei der Geburtshilfe, da einige geburtshilfliche Stationen geschlossen wurden.

Diese Vorbemerkung der Fragestellerin vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Versorgungsprobleme von Schwangeren bzw. in der Nachsorge nach der Geburt und welche Regionen Hessens sind besonders betroffen?
- Frage 2. Welche Lösungsansätze zur Behebung des Versorgungsmangels verfolgt die Landesregierung in Bezug auf die einzelnen betroffenen Regionen?

Die Fragen 1 und 2 werden wie folgt gemeinsam beantwortet:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass in Hessen generell oder in bestimmten Regionen des Landes die Versorgung von Schwangeren in der Vor- und/oder Nachsorge gefährdet wäre. Einen Versorgungsmangel in bestimmten Regionen konnte die Landesregierung nicht feststellen.

Frage 3. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Situation der Hebammen zu verbessern und den Beruf somit wieder attraktiver zu machen?

Das Land Hessen setzt sich bereits seit mehreren Jahren dafür ein, dass die nach § 134a Fünftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) zuständigen Vertragspartner auf Bundesebene im Rahmen ihrer Verhandlungen Lösungen, insbesondere auch für die bestehende Haftpflichtproblematik und die Sicherstellung der Versorgung mit Hebammenleistungen, finden können. Es wurden daher in den letzten beiden Jahren entsprechende Gesetzesänderungen verabschiedet, die die notwendige Rechtsgrundlage für diese Verhandlungen geschaffen haben.

Die Vertragspartner haben dabei den Bedarf der Versicherten an Hebammenhilfe unter Einbeziehung der in § 24f Satz 2 SGB V geregelten Wahlfreiheit der Versicherten und deren Qualität, den Grundsatz der Beitragssatzstabilität sowie die berechtigten wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen zu berücksichtigen. Bei der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen der freiberuflich tätigen Hebammen sind insbesondere Kostensteigerungen zu beachten, die die Berufsausübung betreffen.

Nach § 134 a Abs. 1 b SGB V erhalten Hebammen, die Leistungen der Geburtshilfe erbringen und die Erfüllung der Qualitätsanforderungen gemäß § 134a Abs. 1a SGB V nachgewiesen haben, für Geburten ab dem 1. Juli 2015 einen sog. Sicherstellungszuschlag, wenn ihre wirtschaftlichen Interessen wegen zu geringer Geburtenzahlen bei der Vereinbarung über die Höhe der Vergütung nach Absatz 1 nicht ausreichend berücksichtigt sind. Die Auszahlung des Sicherstellungszuschlags erfolgt nach Ende eines Abrechnungszeitraums auf Antrag der Hebamme durch den Spitzenverband Bund der Krankenkassen.

Die mit dem GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz (GKV-FQWG) geschaffenen neuen Möglichkeiten und inhaltlichen Anforderungen an die Vereinbarungen nach § 134 a SGB V konnten jedoch bisher von den Vertragsparteien auf Bundesebene nur unter Zuhilfenahme einer Schiedsstelle umgesetzt werden und werden nunmehr seitens eines Berufsverbandes der Hebammen beklagt.

Mit dem GKV-Versorgungsstärkungsgesetz (GKV-VSG) leistete der Bundesgesetzgeber mit Zustimmung der Länder weitere Unterstützung insbesondere zur Lösung der Haftpflichtproblematik. Letztendlich liegt es also nun in der Verantwortung der Vertragsparteien (Spitzenverband Bund der Krankenkassen und Berufsverbände der Hebammen sowie Verbände der von Hebammen geleiteten Einrichtungen auf Bundesebene), die vom Gesetzgeber eingeräumten Verhandlungsspielräume verantwortungsvoll zu Gunsten der werdenden Mütter und Neugeborenen auszufüllen. Der Bund oder die Länder sitzen hier nicht mit am Verhandlungstisch, sondern sie haben nach Abschluss der Gesetzgebungsverfahren keine weiteren Einflussmöglichkeiten und werden auch nicht über den Verlauf der Vertragsverhandlungen informiert.

Hinsichtlich der Verbesserung der Attraktivität des Berufsbildes der Hebamme kann gesagt werden, dass mit dem Gesetz zur Einführung einer Modellklausel in die Berufsgesetze der Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten vom 25. September 2009 (Modellgesetz) u.a. die Möglichkeit geschaffen wurde, akademische Erstausbildungen in den genannten Berufen durchzuführen. Die Modellklausel wurde zunächst auf die Berufe beschränkt, die eindeutig bereits ein eigenständiges Fachwissen aufweisen, über einen hohen Anteil an Auszubildenden mit einer Hochschulzugangsberechtigung verfügen und die Möglichkeit der Niederlassung für diese Berufe bieten. Derzeit steht die Evaluierung des Modellgesetzes durch das Bundesministerium für Gesundheit an.

Frage 4. Wie bewertet die Landesregierung die Situation der Schwangeren bzw. der jungen Mütter, die keine Hebammen zur Geburtsvorbereitung bzw. zur Nachsorge finden?

Der gesetzliche Anspruch auf ärztliche Betreuung und Hebammenhilfe für Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen nach §§ 24 c und 24 d SGB V richtet sich direkt an die Krankenkassen. Es ist der Landesregierung kein Fall bekannt, in dem eine Mutter, die sich rechtzeitig an ihre Krankenkasse mit der Bitte um Hilfe bei der Suche gewandt hat, gar keine Hebamme zur Geburtsvorbereitung bzw. zur Nachsorge finden konnte.

Frage 5. Welche geburtshilflichen Stationen in Hessen sind in den letzten fünf Jahren geschlossen worden?

In den letzten fünf bzw. sechs Jahren (2010 bis 2015) sind in Hessen insgesamt 11 geburtshilfliche Stationen geschlossen worden. Geschlossen wurde im Versorgungsgebiet Kassel die geburtshilfliche Station in den Diakonie-Kliniken Kassel (Betriebsstätte Diakonissen- Krankenhaus Kassel), im Kreis- und Stadtkrankenhaus in Witzenhausen, im Kreiskrankenhaus Bad Arolsen, in den Kreiskliniken Kassel (Betriebsstätte Wolfhagen), im Versorgungsgebiet Fulda-Bad Hersfeld die geburtshilfliche Station im Kreiskrankenhaus Rotenburg und Krankenhaus St. Elisabeth in Bad Hersfeld, im Versorgungsgebiet Gießen-Marburg die geburtshilfliche Station im DRK-Krankenhaus in Biedenkopf, im Versorgungsgebiet Frankfurt-Offenbach die geburtshilfliche Station in der Asklepios Klinik Seligenstadt, im Versorgungsgebiet Wiesbaden-Limburg die geburtshilfliche Station im Kreiskrankenhaus Weilburg und im Versorgungsgebiet Darmstadt die geburtshilfliche Station im Luisenkrankenhaus in Lindenfels und im St. Rochus Krankenhaus in Dieburg.

Frage 6. Durch welche Einrichtungen werden die Regionen Hessens, in denen geburtshilfliche Stationen geschlossen wurden, jetzt versorgt?

In der Region des Versorgungsgebiets Kassel wird die geburtshilfliche Versorgung durch neun geburtshilfliche Stationen, in der Region des Versorgungsgebiets Fulda- Bad Hersfeld durch fünf geburtshilfliche Stationen, in der Region des Versorgungsgebiets Gießen-Marburg durch neun geburtshilfliche Stationen, in der Region des Versorgungsgebiets Frankfurt-Offenbach durch sechszehn geburtshilfliche Stationen, in der Region des Versorgungsgebiets Wiesbaden-Limburg durch vier geburtshilfliche Stationen und in der Region des Versorgungsgebiets Darmstadt durch neun geburtshilfliche Stationen sichergestellt.

Die Namen der Einrichtungen, die anstelle der geschlossenen geburtshilflichen Stationen die geburtshilfliche Versorgung im jeweiligen Versorgungsgebiet sicherstellen, können der beigefügten Tabelle 1 "Hessische Plankrankenhäuser mit einer Fachabteilung Geburtshilfe" entnommen werden.

Frage 7. Welche Entfernung (Fahrtzeit und Fahrtstrecke) zur nächsten geburtshilflichen Station ist nach Ansicht der Landesregierung zumutbar?

Der nach wie vor gültige Krankenhausrahmenplan 2009 enthält keine Vorgaben zu den maximalen Fahrtzeiten und Fahrstrecken zur nächsten geburtshilflichen Station.

Gleichwohl soll nach dem Krankenhausrahmenplan 2009 in jedem Landkreis und jeder kreisfreien Stadt möglichst eine Geburtshilfe vorhanden sein. Im Rheingau-Taunus-Kreis hat die Geburtshilfe in Rüdesheim dennoch mit Zustimmung des Hessischen Sozialministeriums bereits 2009 geschlossen. Dort sind Fahrzeiten von bis zu 45 Minuten zur nächsten Geburtshilfe in Wiesbaden erforderlich. Dennoch hat es seitdem keinerlei Beschwerden gegeben.

Unabhängig davon ist bei einer Risikoschwangerschaft oder bei Komplikationen ggf. ein Krankenhaus aufzusuchen, dessen geburtshilfliche Station an eine Kinderklinik mit angeschlossener Intensivstation verfügt. In diesen Fällen sind je nach Wohnort der Schwangeren von vornherein längere Fahrtzeiten und Fahrtstrecken in Kauf zu nehmen.

Frage 8. Wie beurteilt die Landesregierung die derzeitige Versorgung in Hessen in Bezug auf Geburtsvorbereitung, Geburt und Nachsorge?

Wie sich aus den Antworten zu den Fragen 1, 4, 6 und 7 ergibt, sind der Landesregierung keine Mängel hinsichtlich der Versorgung in Bezug auf Geburtsvorbereitung, Geburt und Nachsorge bekannt.

Wiesbaden, 7. April 2016

In Vertretung: **Dr. Wolfgang Dippel**

Anlagen

Heiko Müller, Simon Schiefer 15. März 2016



Geburtshilfe in hessischen Plankrankenhäusern

In Tabelle 1 sind die Krankenhäuser nach Versorgungsgebieten aufgelistet, die zum aktuellen Zeitpunkt eine Fachabteilung Geburtshilfe führen. Des Weiteren wird in der Tabelle Auskunft über die Anzahl der aufgestellten Betten und Belegbetten in der Fachabteilung Frauenheilkunde und Geburtshilfe sowie die Anzahl der Entbindungen in den Jahren 2010 und 2014 gegeben. Es ist darauf hinzuweisen, dass nicht alle Betten in der Geburtshilfe aufgestellt sein müssen, sondern dass diese auch der Fachrichtung Frauenheilkunde zugewiesen sein können. Tabelle 2 gibt einen Überblick über diejenigen Krankenhäuser, die seit 2010 die Fachabteilung Geburtshilfe geschlossen haben. Abschließend sind die Informationen kartografisch aufbereitet dargestellt.

Tabelle 1: Hessische Plankrankenhäuser mit einer Fachabteilung Geburtshilfe (Stand: 03/2016)

(Stand	. 03/2010)	(6)					=	
Krankenhaus	Standort		ezogen auf Frauenheilkunde und Geburtshilfe 2014		Entbindungen		Veränderung Entbindungen 2010- 2014	
		Aufgestellte Betten	dar. Belegbetten					
				2010	2014	absolut	relativ	
	Ve	rsorgungsgeb	et Kassel					
Klinikum Kassel	Kassel	80		1.342	1.815	473	35,2%	
Agaplesion Diakonie-Kliniken Kassel	Kassel - Betriebsstätte Klinik Dr. Koch	64	8	1.327	1.934	607	45,7%	
Kreiskliniken Kassel	Hofgeismar	16	16	203	268	65	32,0%	
Hospital zum Heiligen Geist Fritzlar	Fritzlar	19	19	462	532	70	15,2%	
Asklepios Klinik Schwalmstadt/Melsungen	Schwalmstadt	28		312	368	56	17,9%	
Kreiskrankenhaus Frankenberg	Frankenberg	32		362	414	52	14,4%	
Hessenklinik Stadtkrankenhäus Korbach	Korbach	20		167	211	44	26,3%	
Marienkrankenhaus Kassel	Betriebsstätte Volkmarsen	18	18	265	387	122	46,0%	
Klinikum Werra-Meißner	Eschwege	21	3	326	360	34	10,4%	
	Versorgu	ngsgebiet Fuld	da-Bad Hersfeld	d	THE REAL PROPERTY.			
Kreiskrankenhaus des Vogelsbergkreises	Alsfeld	23	. 22	343	296	-47	-13,7%	
Herz-Jesu-Krankenhaus	Fulda	28		462	645	183	39,6%	
Klinikum Fulda	Fulda	63	3	1.358	1.310	-48	-3,5%	
Helios St. Elisabeth-Klinik	Hünfeld	25	a	529	551	22	4,2%	
Klinikum Bad Hersfeld	Bad Hersfeld	. 38	F	606	935	329	54,3%	

Krankenhaus	Standort	bezogen auf Frauenheilkunde und Geburtshilfe 2014		Entbindungen		Veränderung Entbindungen 2010- 2014	
		Aufgestellte Betten	dar. Belegbetten	2010	2014	absolut	relativ
	Versor	unasaehiet Gi	eßen-Marburg	2010	2014	absolut	relativ
Gesundheitszentrum Wetterau	Bad Nauheim	45	ciscii iliai surg	799	920	121	15,1%
StJosefs-Krankenhaus Balserische Stiftung	Gießen	38	3	1.076	1.190	114	10,6%
Universitätsklinikum Gießen und Marburg Standort Gießen	Gießen	55		1.069	1.411	342	32,0%
Asklepios Klinik Lich	Lich	12		781	886	105	13,4%
Dill-Kliniken Dillenburg	Dillenburg	26	26	389	462	73	18,8%
Kaiserin-Auguste-Victoria- Krankenhaus	Ehringshausen	13	13	315	359	44	14,0%
Krankennaus Klinikum Wetzlar-Braunfels	Wetzlar	44		665	526	-139	-20,9%
Universitätsklinikum Gießen und Marburg Standort Marburg	Marburg	76	ė Š	1.370	1.455	85	6,2%
Diakonie-Krankenhaus Wehrda	Marburg	24-	3	416	486	70	16,8%
	Versorgui	ngsgebiet Fran	kfurt-Offenbac	h			
Agaplesion Frankfurter Diakonie Kliniken	Frankfurt - Betriebsstätte Markus-Krankenhaus	48	(4)	751	837	86	11,5%
Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität	Frankfurt a. M.	66	e <u>P</u>	1.560	1.618	58	3,7%
Katharina-Kasper-Kliniken	Frankfurt a. M Betriebsstätte St. Marienkrankenhaus	38	=	1.252	1.285	33	2,6%
Krankenhaus Nordwest	Frankfurt a. M.	33		698	539	-159	-22,8%
Hospital zum heiligen Geist	Frankfurt a, M.	44		951	963	12	1,3%
Krankenhaus Sachsenhausen	Frankfurt a. M.	46	. 5	940	835	-105	-11,2%
Bürgerhospital und Clementine- Kinderhospital	Frankfurt a. M Betriebsstätte Bürgerhospital	61		2.604	2.993	389	14,9%
Klinikum Frankfurt Höchst	Frankfurt a. M.	66		1.716	2.089	373	21,7%
Ketteler Krankenhaus	Offenbach	39		769	718	-51	-6,6%
Sana Klinikum Offenbach	Offenbach	54	1	1.185	1.245	60	5,1%
Hochtaunus-Kliniken	Bad Homburg v. d. H.	39		1.177	1.366	189	16,1%
Kreiskrankenhaus Gelnhausen	Gelnhausen	45		1.429	1.447	18	1,3%
St. Vinzenz-Krankenhaus	Hanau	47		893	1.046	153	17,1%
Klinikum Hanau	Hanau -	40		924	1.342	418	45,2%
Krankenhäuser Bad Soden und Hofheim	Bad Soden am Taunus	37	*	1.055	1.186	131	12,4%
Asklepios Klinik Langen	Langen	41		771	841	70	9,1%
	Verso	orgungsgebiet	Wiesbaden				
Asklepios Paulinen Klinik	Wiesbaden	36		848	864	16	1,9%
HSK, Dr. Horst-Schmidt-Kliniken	Wiesbaden	86		2.185	2.204	19	0,9%
St. Josefs-Hospital	Wiesbaden	53		1.574	1.750	176	11,2%
St. Vincenz-Krankenhaus	Limburg	46		787	912	125	15,9%

Krankenhaus	Standort	bezogen auf Frauenheilkunde und Geburtshilfe 2014		Entbindungen		Veränderung Entbindungen 2010- 2014	
		Aufgestellte Betten	dar. Belegbetten	2042	0044	A44 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1	
				2010	2014	absolut	relativ
	Ve	rsorgungsgebief	Darmstadt				
Marienhospital	Darmstadt	56	56	1.430	1.436	6	0,4%
Alice-Hospital Darmstadt	Darmstadt	25	25	800	1.026	226	28,3%
Klinikum Darmstadt	Darmstadt	66		1.198	1.372	174	14,5%
Südhessischer Klinikverbund	Betriebsstätte Bensheim	17	. 17	437	535	98	22,4%
Kreiskrankenhaus Bergstraße	Heppenheim	28		654	451	-203	-31,0%
Kreiskliniken Darmstadt - Dieburg	Groß-Umstadt	26		295	405	110	37,3%
Kreisklinik Groß-Gerau	Groß-Gerau	36		410	464	54	13,2%
GPR Klinikum	Rüsselsheim	38		950	983	33	3,5%
Kreiskrankenhaus Erbach	Erbach	46	.4	432	392	-40	-9,3%

Quelle: Leistungsreport der hessischen Plankrankenhäuser 2014, Feststellungsbescheide Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Stand: 15.03.2016), Recherche, Darstellung und Berechnungen der Hessen Agentur.

Tabelle 2: Seit 2010 geschlossene Geburtshilfen an hessischen Plankrankenhäusern (Stand: 03/2016)

Krankenhaus	Standort	Geschlossen	Frauenhel	en auf Ikunde und nilfe 2010	2010	
Maillelliaus	Standort Geschioss		Aufgestellte Betten	dar. Belegbetten	Entbindunger	
	Versorgungsge	biet Kassel				
Diakonie-Kliniken Kassel - Betriebsstätte Diakonissen-Krankenhaus	Kassel	12/2010	41	0	701	
Kreis- und Stadtkrankenhaus	Witzenhausen	06/2011	20	20	193	
Krankenhaus Bad Arolsen	Bad Arolsen	01/2014	18	18	158	
Kreiskliniken Kassel	Betriebsstätte Wolfhagen	01/2014	20	20	211	
V	ersorgungsgebiet Fu	ılda-Bad Hers	feld			
Kreiskrankenhaus Rotenburg	Rotenburg a. d. Fulda	06/2011	15	15	132	
Krankenhaus St. Elisabeth	Bad Hersfeld	03/2012	9	9	216	
	Versorgungsgebiet (Gießen-Marbu	rg			
DRK-Krankenhaus	Biedenkopf	01/2014	20	20	399	
Ve	ersorgungsgebiet Fra	ankfurt-Offenh	bach			
Asklepios Klinik Seligenstadt	Seligenstadt	10/2010	6	6	399	
	Versorgungsgebi	et Wiesbaden				
Kreiskrankenhaus Weilburg	Weilburg	12/2012	13	13	465	
	Versorgungsgebi	et Darmstadt				
Agaplesion Luisenkrankenhaus	Lindenfels	2010	13	13	186	
St. Rochus Krankenhaus	Dieburg	07/2014	12	12	750	

Quelle: Leistungsreport der hessischen Plankrankenhäuser 2014, Feststellungsbescheide Hessisches Ministerium für Soziales und Integration (Stand: 15.03.2016), Recherche, Darstellung und Berechnungen der Hessen Agentur.

